

Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen werden festgesetzt und sind zu entrichten:				
	10. März €	10. Juni €	10. September €	10. Dezember €
Einkommensteuer:				
2020 wie bisher				120,00
2021	155,00	155,00	155,00	155,00
2022 und weitere Jahre	150,00	150,00	150,00	150,00
Solidaritätszuschlag:				
2020 wie bisher				7,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
2022 und weitere Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

		€
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	Gewerbebetrieb / selbst. Arbeit	
aus freiberuflicher Tätigkeit	852	
Einkünfte	852	852
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		
Bruttoarbeitslohn	3.584	
ab Werbungskosten		
Wege Wohnung - erste Tätigkeitsstätte		
Entfernungspauschale für 55 Tage		
Wege mit Pkw		
55 Tage * 19 km * 0,30	313,50	
Entfernungspauschale	314	
insgesamt	314	314
Aufwendungen für Arbeitsmittel	110	
übrige Werbungskosten	166	
Summe der Werbungskosten	590	
mind. Arbeitnehmer-Pauschbetrag	1.000	
Einkünfte	2.584	2.584
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Einkünfte aus Vermietung	
aus bebauten Grundstücken		
EW-Aktenzeichen 14252954080142159	1.071	
EW-Aktenzeichen 14252204920101440	10.324	
Einkünfte	11.395	11.395
Sonstige Einkünfte	Renten-Brutto angeben und das erstmalige Bezugsjahr	
Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen		
Rentenbetrag	30.505	
Ertragsanteil 18 % von	30.505	5.490
Summe der zu besteuern den Renten und Leistungen	5.490	
ab Werbungskosten-Pauschbetrag	102	
Einkünfte	5.388	5.388
Summe der Einkünfte		20.219